

Förderverein StS GHRF Darmstadt

Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
„Förderverein des Studienseminars für Grundschulen, Haupt- und Realschulen und
Förderschulen in Darmstadt e.V.“

Name: _____

Vorname: _____

Geb. am. _____

Straße _____

Plz _____

Ort _____

Mail _____

Telefon _____

Ich zahle folgenden Mitgliedsbeitrag (mindestens 12,-€ p.J.): _____ €

Bankverbindung:

Förderverein StS GHRF Darmstadt e.V.

Sparkasse Darmstadt

Kontonummer: 0010012066

Bankleitzahl: 50850150

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beiträge als verbindlich an. Die Satzung kann ich in der Geschäftsstelle des Vereins, Rheinstr. 95 in Darmstadt, jederzeit einsehen, abholen oder im Internet unter http://lakk.sts-ghrf-darmstadt.bildung.hessen.de/foever_start/index.html herunterladen. Ich erkläre, dass ich für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften. Gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden meine Daten nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten und deren Streichung zu veranlassen. Eine Kündigung zum Jahresende, muss uns – rechtsgültig unterschrieben – bis zum 30. September erreichen.

Förderverein StS GHRF Darmstadt

Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt



Einzugsermächtigung

Ich ermächtige, jederzeit widerruflich, den Förderverein des Studienseminars für Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Förderschulen in Darmstadt, zu Lasten meines Kontos die fälligen Jahresbeiträge für

Name: _____

Vorname: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Name der Bank: _____

einzuziehen.

Datum

Unterschrift

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zum Einlösen; Rücklastschriftkosten werden von mir erstattet.
Der Beitrag für das Jahr der Antragstellung wird unverzüglich eingezogen.
Weitere Mitgliedsbeiträge werden Anfang Dezember für das jeweils folgende Jahr oder entsprechend der Beschlusslage der Mitgliederversammlung eingezogen.